

HYGIENEPLAN EFG Ebermannstadt Stand Januar 2021

Grundsätzlich ist im dynamischen Infektgeschehen an die Empfehlungen des örtlichen Gesundheitsamts und Anordnung der bayr. Staatsregierung bzw Bundesregierung anzupassen.

Für Aufenthalte in den Korridoren, Treppenhaus, Aufzug, WCs und Küche gilt weiterhin zusätzlich die Hausordnung Fa Vierling.

Gemäß Anordnung sind **FFP2-Masken Mund-Nasenmaske bei Aufenthalt im ges. Gebäude während der Aufenthaltsdauer zu verwenden !**

Hinweis: für Kinder zwischen 6 und 14 Jahren gilt nur die Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung.

- **Vor dem jeweiligen Gottesdienst**
- Wischdesinfektion der Tür- und Fenstergriffe, die wir im 3.Stock benutzen einschl. Aufzughandgriffe, Anbringen der Orientierungsschilder, Querlüften der genutzten Räume.
- WC-Fenster beim GD-Raum gekippt lassen.
- Kollektenkorb zur kontaktlosen Nutzung im Eingangsbereich anbringen.
- Händedesinfektionsmittel bereitstellen.
- Bestuhlung mit Mindestabstand von min. 1,5m zwischen haushaltsfremden Personen ist einzuhalten, maximal 25 Personen.
- Platzordner bei Vergabe von Sitzplätzen für Haushalte gewährleisten
- Gottesdienstdauer ist auf 1 Std. beschränkt
- Bei Beendigung des Gottesdienstes Aufforderung zum unverzüglichen Verlassen des Gebäudes.
- Einbahnregelung beim Betreten und Verlassen des Gebäudes sicherstellen
- Eigenen Garderobe am Sitzplatz belassen.
- Anwesenheitsliste (Kontakdaten) zum jeweiligen Gottesdienst führen
- Gemeindegottesang ist bis auf weiteres während des Gottesdienstes nicht zulässig.

Aushang:

genutzte Räume

Homepage

Siehe auch „Elfte Bayerische Infektionsschutzmaßnahmenverordnung“